

h) die hiesige herrschaftl. Schenke, nebst 3 Scheffel Feld, Garten und Wiesewachs, auf welcher bishero, außer dem Bier- und Brandtweinschank, vorzüglich das Schlachten sehr stark getrieben worden, auf gewisse Jahre von Walpurgis 1801 an, an den Meistbiethenden, wenn er die erforderliche Sicherheit gewähren, und sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann, verpachtet werden, und haben sich dahero Pachtlustige an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu thun, und sodann herrschaftliche Resolution zu gewärtigen. Gaußig, am 22. Aug. 1800. D. J. L. Starcke, Justit.

Auf ein Grundstück in der Stadt wird ein Kapital von 150 bis 200 Thln gegen 4 pro Cent alljährliche Verzinsung und obrigkeitlichen Consens gesucht. Nähere Auskunft erhält man beim Adv. Schierh.

Von meines alphabetischen Handbuchs der Arzneymittel-Lehre, (Leipz. 797.) in voriger Woche fertig gewordenen 2n Theils 1ten Abtheilung A bis L liegen für nahewohnende Subscribern Exemplare in meiner Wohnung No. 125. zum Abholen bereit, und können bis Michaelis d. J. für den nachher nicht weiter geltenden Pränumerationspreis (20 gl. conv. Münze) in Empfang genommen werden. Unvermeidliche Umstände haben diese abermalige Zerstückelung auch bey dem 2ten die materia chirurgica enthaltenden Theile nothwendig gemacht. Die zweite und letzte Abtheilung wird gegen Jahresende nachfolgen, und da die 1te einige Bogen weniger enthält, als sie eigentlich sollte, so wird die 2te Abtheilung eben so viel Bogen mehr haben, die dem Käufer nicht angerechnet werden. Löbau, den 29. Aug. 1800. D. Segnis, d. Jüngere.

(Anzeige.) Von meiner kleinen Abhandlung, betitelt: Grundsätze einer vernünftigen Kinderpflege in den ersten Lebensjahren. Löbau u. Zittau, 1800, deren 1e Aufl. sich bereits vergriffen hat, wird in kurzer Zeit eine 2te gänzlich umgearbeitete Auflage von mir veranstaltet werden. Löbau, den 29. Aug. 1800. D. Segnis, der Jüng.

Am 20sten d. M. Nachmittags in der 6. Stunde befand sich George Heidan, ein bey Neustädtel wohnhafter zu Ziedlitz Herrl. Menznerischen Antheile gehöriger Freizärtner, mit den Seinigen in seiner Wohnstube in Andacht begriffen, als dessen 27jährige Tochter von einem electrischen Schlage des an diesem Tage so schrecklichen Donners an seiner Seite plötzlich getödtet, die übrigen betäubet, und sein Wohnhaus von einem Blitzstrahle entzündet wurde. Die unglückliche Folge von letzterm war, daß Heidan seine sämtlichen Nahrungsgebäude nebst allen darin befindlichen Vorräthen von heurigen Getreidefrüchten, und Mobilien, nebst 2 Stück Vieh durch die rasch um sich greifende Flamme verlor, weil er und die Seinigen durch ihre Betäubung, die benachbarten Einwohner der umliegenden Gegend aber durch die Entfernung verhindert wurden, etwas mehr als ihr Leben, den Leichnam der Getödteten und einige Stück Röhre dem Feuer zu entreißen. Die höchsttraurige Lage, in welcher sich nunmehr die verunglückte Heidansche Familie befindet, indem sie von allen Lebensbedürfnissen entblößet ist, auch von Kleidern nichts mehr hat, als was sie am Leibe trägt, bewog mich diesen unglücklichen Zufall dem menschenfreundlichen Publico zum Besten der Verunglückten bekannt zu machen, und dieselben der allgemeinen Menschenliebe zu empfehlen. Wer daher seinem mitleidfährenden Herzen freien Lauf lassen und die verunglückte Familie durch einen Beitrag an Gelde unterstützen wollte, dürfte nur, im Fall es ihm etwan an unmittelbarer Gelegenheit den Verunglückten selbst etwas auszuhändigen mangelte, an mich Endesaenannten, als dessen Justitiarum, zur Aushändigung an Behörde gütigst übersenden. Ich werde nicht ermangeln alsdann dem edlen Geber den Dank dieser Familie zu überbringen, und von den Beiträgen erforderliche Rechenschaft abzulegen. Budissin, am 29. Aug. 1800. Adv. Friedrich Gottlieb Schierh,

Gerichtsverwalter zu Ziedlitz, Herrl. Menznerischen Antheils.